

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Seilbahntechnik

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes							
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche							
3.	Kenntnis der Ziele und der Marktposition des Lehrbetriebes sowie der Standorteinflüsse							
	Kenntnis der für den Betrieb maßgeblichen Standorteinflüsse und des Kundenverhaltens							
	Kenntnis der Auswirkungen von Trends, Wertschöpfung und wirtschaftlicher Ziele der Branche							
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:							
4.1	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation (zB Führen von Beratungsgesprächen, Informieren über Dienstleistungen, Behandeln von Reklamationen)							
4.2	Methodenkompetenz, zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.							
4.3	Soziale Kompetenz, zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter führen etc.							
4.4	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
4.5	Arbeitsgrundsätze, zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.							
4.6	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen							
5.	Grundkenntnisse der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung							
	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung							
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden							
6.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes							
7.	Grundkenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (zB Seilbahngesetz, Schleppliftverordnung) sowie Kenntnis und Anwendung der Betriebsvorschriften und Beförderungsbedingungen							
	Kenntnis der spezifischen gesetzlichen Bestimmungen und deren Anwendung (zB Seilbahngesetz, Verordnungen)							
8.	Kenntnis des Ablaufes des Fahrgastverkehrs							
9.	Technische Grundkenntnisse der angewandten Kassensysteme und der Zutrittskontrolle							
	Technische Kenntnisse der angewandten Kassensysteme und der Zutrittskontrolle							
10.	Handhaben, Reinigen und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe							
11.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
12.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Schaltplänen usw.							
13.	Anfertigen von Skizzen							
	Anfertigen von normgerechten Werkzeichnungen einfacher Bauteile und von Schaltplänen							
14.	Handhaben von Mess- und Prüfgeräten							
	Messen von mechanischen und elektrischen Größen							
	Messen und Prüfen von seilbahntechnischen Einrichtungen (mechanisch und elektrisch)							
15.	Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung (Metall, Kunststoff) von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten (zB Drehen, Fräsen)							
	Anfertigen von einfachen Hilfswerkzeugen							
16.	Herstellen von einschlägigen lösbaren (wie zB Schrauben) und unlösbaren Verbindungen (wie zB Schweißen, Nieten, Löten, Kleben) unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung							
17.	Grundkenntnisse der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung der Korrosion							
	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung der Korrosion							
18.	Ausbauen und Einbauen von Maschinenelementen und Bauteilen							
19.	Kenntnis der Elektrotechnik und Elektronik							
20.	Kenntnis der Gefahren des elektrischen Stromes							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
21.	Kenntnis des Betriebes und der Anwendung elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen							
	Beheben von einfachen Fehlern und Austauschen einfacher elektrischer und elektronischer Bauteile							
	Erkennen und Beheben von komplexen Fehlern elektrischer und elektronischer Bauteile							
22.	Grundkenntnisse der Bustechnik und der freiprogrammierbaren Steuerungen							
	Kenntnis der Bustechnik und der freiprogrammierbaren Steuerungen							
23.	Kenntnis der elektrischen Seilbahnausrüstungen und -steuerungen							
	Kenntnis der komplexen Zusammenhänge von elektrischen Steuerungseinrichtungen							
24.	Grundkenntnisse der Hydraulik und Pneumatik							
	Kenntnis der hydraulischen und pneumatischen Steuerungen							
	Kenntnis der hydraulischen und pneumatischen Steuerungen hinsichtlich möglicher Störungen							
25.	Kenntnis der Kraft-, Kühl- und Schmierstoffe und anderer Betriebsflüssigkeiten sowie über deren Eigenschaften							
26.	Kenntnis und Anwendung der Sicherheitsvorschriften über die Lagerung und den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten							
27.	Kenntnis der Instandhaltungs- und Wartungspläne sowie des Betriebstagebuchs und Hauptuntersuchungsberichtes							
	Mitarbeiten beim Führen des Betriebstagebuchs und der Revisionsberichte							
	Führen des Betriebstagebuchs und der Revisionsberichte							
28.	Grundkenntnisse des Aufbaus und der Funktion von Standseil- und Seilschwebbahnen (Pendelseilbahn, Umlaufseilbahn), ihrer Stationseinrichtungen sowie von Schleppliften							
29.	Grundkenntnisse des Aufbaus und der Funktion der baulichen Einrichtungen von Seilbahnen bzw. Schleppliften im Bereich der Seilbahnstützen, Stützenfundamente und -ausrüstungen							
	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion sowie Mitarbeit beim Warten, Instandhalten und Überprüfen der baulichen Einrichtungen von Seilbahnen bzw. Schleppliften im Bereich der Stationen und bei Stützenfundamenten							
30.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion sowie Mitarbeit beim Bedienen, Warten, Instandhalten und Überprüfen der Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen wie zB Kabinen, Türsystemen, Bremsen, Klemmen, Gehängen, Laufwerken, Antrieben, Kraftübertragungseinrichtungen, Getrieben, Kupplungen und Schaltungen							
	Bedienen, Warten, Instandhalten und Überprüfen der Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen wie zB Kabinen, Türsystemen, Bremsen, Klemmen, Gehängen, Laufwerken, Antrieben, Kraftübertragungseinrichtungen, Getrieben, Kupplungen und Schaltungen							
31.	Kenntnis der Seile, Seilpflege, Seilkontrolle, Seilmeldebögen und Seilabspannungen sowie Mitarbeit beim Pflegen von Seilen sowie beim Warten, Instandhalten und Überprüfen von Seilen							
	Pflegen von Seilen sowie Warten, Instandhalten und Überprüfen von Seilen							
	Durchführen von Vorbereitungsarbeiten zur Reparatur von Seilen (zB Abspannen von Seilen)							
32.	Kenntnis der Funktionsweise sowie Mitarbeit beim Bedienen der Seilbahn- bzw. Schlepplifthanlage und der Not-, Hilfs- und Bergeantriebe							
	Bedienen der Seilbahn- bzw. Schlepplifthanlage und der Not-, Hilfs- und Bergeantriebe im Anlassfall							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
33.	Mitarbeit beim Suchen und Beheben von Störungen an Seilbahnen bzw. Schleppliften							
	Suchen und Beheben von Störungen an Seilbahnen bzw. Schleppliften							
34.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion der betrieblichen Signal- und Kommunikationsanlagen wie zB Funksysteme							
	Anwenden der betrieblichen Signal- und Kommunikationsanlagen wie zB von Funksystemen							
35.	Kenntnis des betrieblichen Bergeplans sowie des Umganges mit den Bergeeinrichtungen							
	Anwenden des betrieblichen Bergeplans sowie der Bergeeinrichtungen im Anlassfall							
36.	Kenntnis der Krisenpräventionsmaßnahmen und der Krisenkommunikationspläne							
	Mitarbeiten beim betrieblichen Krisenmanagement im Anlassfall							
	Anwenden des betrieblichen Krisenmanagements im Anlassfall							
37.	Grundkenntnisse des Pistenbaus und der Pistenerhaltung unter den Aspekten Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit							
	Kenntnis des Pistenbaus unter den Aspekten Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sowie Grundkenntnisse der Beschneigung von Pisten, des Aufbaus und der Funktion von Beschneigungsgeräten							
38.	Kenntnis und Mitarbeit bei der Pistenerhaltung unter den Aspekten Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit							
39.	Grundkenntnisse der Pistensicherungs-systeme wie zB Pistenleitsysteme, Absperrnetzen usw.							
	Kenntnis der Pistensicherungs-systeme wie zB Pistenleitsysteme, Absperrnetzen usw.							
	Mitarbeiten beim Umsetzen von Vorgaben der Pistensicherungs-systeme							
40.	Grundkenntnisse der Wetterentwicklung, Wettertrends und Lawinenkunde							
	Kenntnis der Wetterentwicklung, Wettertrends und Lawinenkunde							
	Erkennen und Reagieren auf die Wetterentwicklung hinsichtlich des sicheren Betriebes (Sturm, Wind, Gewitter und Lawinen)							
41.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle							
	Kenntnis und Anwendung des betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation							
42.	Kenntnis des betrieblichen Brandschutzes sowie der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen							
43.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)							
44.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen sowie der Verrechnungssysteme							
	Kenntnis der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen sowie der Verrechnungssysteme							
	Analysieren der betrieblichen Kosten in Bezug auf mögliche Verbesserungen							
45.	Erste Hilfe-Ausbildung							
	Anwenden von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Anlassfall							
46.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)							

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
47.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
48.	Kenntnis der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit unter besonderer Beachtung der von den Versorgungseinrichtungen ausgehenden Gefahren							
49.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
4. Lehrjahr			